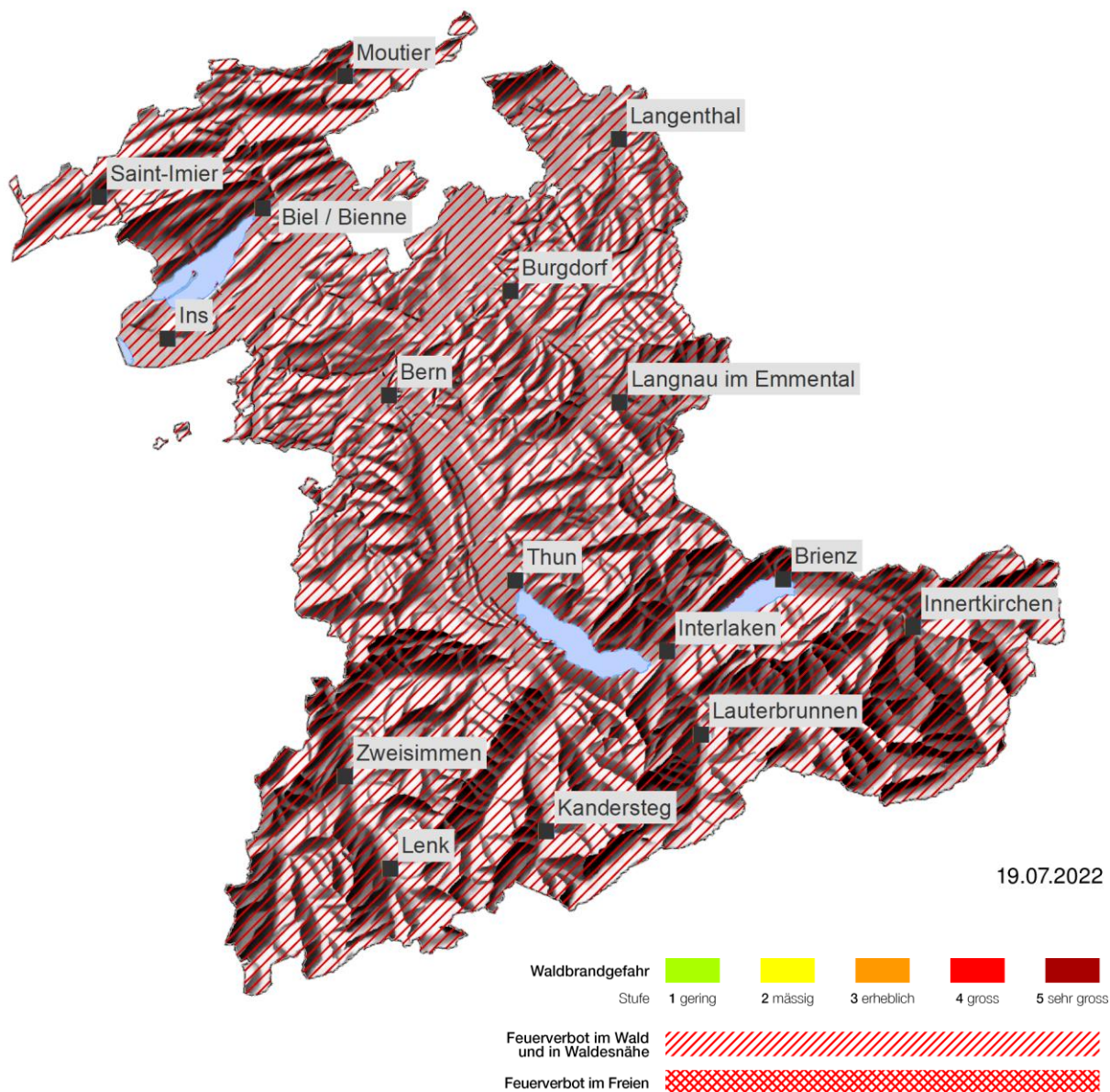




Dispositionsbeurteilung Waldbrandgefahr Kanton Bern, 19.07.2022 11:30 Uhr

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (50m)



Feuerverbot

Die Regierungsstatthalterämter haben aufgrund der Waldbrandgefahr «gross» (Stufe 4) ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe erlassen: Das Entfachen von Feuer im Wald oder in Waldesnähe ist bis auf Widerruf untersagt. Als Waldesnähe gilt ein Abstand von 50 Metern.